

**Abonnementgebühren:**  
Für den Raum einer gewöhnlichen Zeile kleiner Schrift 20 Bl. unter „Verlag“ die Seite 60 Bl.  
Bei Tabellen und Tabellen entsprechend höher.  
**Verleger:**  
Königliche Expedition des Dresdner Journals  
Dresden, Zingstg. 20.  
Berlins-Kaufhaus: Nr. 1295.

1897.

Nr. 268.

Donnerstag, den 18. November abends.

## Amtlicher Teil.

**Dresden, 17. November.** Se. Majestät der König haben sich gestern Nachmittag 6 Uhr 25 Min. nach Bechenhausen in Württemberg begeben.

**Dresden, 18. November.** Se. Königl. Hoheit der Herzog und Königl. Hoheit die Frau Herzogin Philipp von Württemberg sind gestern Vormittag 7 Uhr 30 Min. hier eingetroffen und haben im Prinzl. Palais an der Parkstraße Wohnung genommen.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern ist gestern Abend 9 Uhr 25 Min. hier eingetroffen und hat in der Königl. Villa Strobeln Wohnung genommen.

**Dresden, 5. November.** Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, die Neuverwalterstelle auf Johstader Revier dem zehnjährigen Forstassessor auf Seidenitzer Revier Wilsdorf unter Ernennung desselben zum Oberförster zu übertragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Straßensänger Schmidt in Gerichtsamt das Allgemeine Ehrenzeichen zu verliehen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Stadtrat Dr. Schanz zu Leipzig das ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen verliehene Ehrenkreuz 3. Klasse annehme und trage.

## Genehmigungen, Verleihungen etc. im öffentlichen Dienste.

**Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.**  
Bei der Vorkonfirmation hat erannt worden: Peter, geistl. Bedienter in Gaudan, als solcher in Jinnau; Dietrich und Kaufmann, geistl. Bedienter, als Ober-Postassistenten im Bezirke der Königl. Ober-Postämter zu Chemnitz.

**Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts.** Verleibt: Die 3. händiger Lehrstelle in Bramberg bei Jöhannsdorf; die händiger Lehrstelle in der oberen Schulbehörde. Das Einkommen der Stelle beträgt bei freier Wohnung 1000 M. Gehalt und 50 M. pensionäre Zulage. — Zu belegen: Die neuerrichtete 3. händiger Lehrstelle in Gorna bei Jöhannsdorf. — Die oberste Schulbehörde. Einkommen bei freier Wohnung im neuen Schulbezirk und bei Wohnung 1000 M. Gehalt. Bewerbungen um diese beiden Stellen sind bis zum 9. Dezember an den Königl. Bezirksaufseher Schulrat Tschert in Chemnitz einzubringen.

## Nichtamtlicher Teil.

### Was ist staatsverhaltend?

Von befreundeter Seite wird uns geschrieben: In dem Aufsatz „Halbe Menschen“ in den Nummern 156 und 157 haben wir darauf hingewiesen, daß und warum jeder, und speziell jeder sich am politischen Leben beteiligende, eine bestimmte Weltanschauung und die ihr entsprechende feste Grundanlage haben muß. Denn nur mit dem rechten Faden des Prinzips in der Hand kann man sich zurechtfinden in dem Labyrinth der verschiedenen politischen Anschauungen, im Kampf der Parteien, in dem Widerstreit der Meinungen über das, was moralisch und politisch gut und böse ist.

Aber welche Grundanlage sollen wir haben? Natürlich die staatsverhaltende, wird jeder sagen. Doch was ist staatsverhaltend? Darüber sind bei der herrschenden Halbheit und Unklarheit sehr viele völlig im Zweifel. Und doch ist diese Kenntnis dringend notwendig für jeden guten Staatsbürger, für jeden treuen Unterthanen. Vor allem aber ist sie notwendig für jeden Politiker, für jedes Parteimitglied. Doppelt

in unserer Zeit. Denn wer den Staat stützen, den Umsturz bekämpfen will, muß sich zuerst und vor allem darüber klar werden, welche geistigen Mächte letzteren hervorgerufen oder verhindert, die Monarchie krank oder gesund machen, — kurz: welche Grundkräfte den Staat zu erhalten oder zu zerstören geeignet sind.

Staatsverhaltend! Was und wer giebt sich nicht heutzutage alles dafür aus! Welche Begriffsverwirrung gerade auch in dieser Beziehung! Wie viele halten sich für die besten Vertreter von Religion, Sitte und Ordnung, für feste Säulen von Altar, Thron und Gesellschaft und mühen sich dabei Anschauungen und Gesinnungen, die in Wahrheit durchaus entgegengesetzt und zerstörend wirken. Ein Versuch, größere Klarheit in diesen politischen Grundbegriffen zu schaffen, dürfte daher sehr wünschenswert sein. Zumal im gegenwärtigen Kampfe gegen den Umsturz erscheint es im Interesse von Staat und Gesellschaft dringend notwendig, alle verborgenen Quellen und geistigen Ursachen desselben aufzudecken.

Bei Beantwortung der Frage „was ist staatsverhaltend?“ kann es sich selbstverständlich nicht handeln um den Staat, wie er hier oder dort gegenwärtig ist, sondern nur darum, wie er beschaffen sein muß, um die Gewähr der Dauer und der Ruhe, des Wohles und der Zufriedenheit seiner Bewohner zu bieten, und vor allem auch, um die ethischen und sittlichen Güter zu vertheilen, welche nur eine solche Ordnung, ohne welche jede andere, materielle Größe nur eine Scheingröße, jeder noch so mächtige Staat nur ein innerlich hohler und morscher Koloss auf klüneren Füßen ist.

Es wäre ein großer, verhängnisvoller Irrthum, zu glauben, daß Alles, was besteht, auch gut und existenzberechtigt sei. Es ist eine sehr oberflächliche und verkehrte, jeden Fortschritt verhinnde Ansicht, daß die Konserverierung der jeweiligen Zustände, der herrschenden Verfassung und Gesellschaftsordnung, einschließlich ihrer Minderheiten und Unvollkommenheiten, an sich staatsverhaltend, das Streben nach Verbesserung daher von vornherein verwerflich, revolutionär, staatszerstörend ist. Geschichte und Erfahrung lehren, daß vielfach Reiszündungen, wissenschaftliche Hypothesen und politische Theorien zur Herrschaft gelangen, die sich bald als falsch und verderblich erweisen. Bekanntlich giebt es nicht nur eine Revolution von unten, sondern auch von oben. Gleich verkehrt, wie die Behauptung der Anarchie: „Alles, was besteht, ist wert, daß es zu Grunde geht“, ist daher die Tendenz, das Alte unter allen Umständen erhalten zu wollen. Das laissez aller und das „Quia non movetur“ eines falschen Konseratismus und eines verkehrten historischen Sinnes ist ebenso verderblich als ungesittliche Neuerungssucht und ein zu rascher radikaler Fortschritt.

Die richtige Erklärung von „staatsverhaltend“ hängt selbstverständlich ab von der rechten Auffassung des Begriffes „Staat“. Der Staat wird gebildet aus Obrigkeit und Unterthanen. Und da die aus von Gott gesetzte Obrigkeit glücklicherweise die Monarchie ist, so besteht unter Staat aus Fürst und Volk. Beide bilden ein untrennbares Ganzes, die beiden zum Gemeinwohl notwendige Teile eines einheitlichen, lebenskräftigen Organismus. Wohl bedarf der Fürst des Volkes, dieses aber braucht noch ungleich dringender einen Führer, einen Herrscher, der es mit fester Hand und zielbewusstem Willen lenkt.

Die wahre Bedeutung des Staates ist etwas ganz anderes, als was man von gewisser Seite die konstitutionelle Monarchie, das Wesen und die Rechte des Königtums hinabdrücken möchte. Der Staat ist nicht ein abstrakter, mechanischer, weltlicher Begriff, der, unbekümmert um das Wohl und Wehe des Einzelnen, sich auf die Aufrechterhaltung der Gezeir, gleichsam auf eine Nachschöpferrolle, zu beschränken habe. Er ist vielmehr eine politische und soziale Vereinigung

von Menschen unter der Führung des Fürsten als des Oberhauptes, ein Kollektivwesen, das nicht qualitativ, sondern nur quantitativ von den Individuen verschieden ist und alle Eigenschaften derselben besitzt. Er ist also ein lebendiger Organismus, gleichsam eine Persönlichkeit, der das Geschick jedes einzelnen Unterthanen anvertraut und für das er verantwortlich ist. Staatswohl ist nichts anderes als Menschen-, Volkswohl. Das eben ist der große prinzipielle Unterschied zwischen dem heidnisch-naturalistischen Staatsbegriff, dem Ideal der Demokratie, und dem christlichen Staate.

Wie aber das Christentum von jedem Einzelnen besondere Pflichten und Aufgaben fordert, so natürlich auch von der Gesamtpersonlichkeit, dem Staate, und speziell von einer christlichen Obrigkeit. Aus dem Wesen und den sittlichen Aufgaben des christlichen Staates aber ergibt sich das, was er zu thun und zu lassen hat, welche Ideen, welche politischen und sozialen Grundkräfte ihn erhalten oder zerstören, und daher von einer christlichen Obrigkeit zu pflegen oder zu schießen sind. Denn die Gestaltung der Gesetze der Menschen und Staaten hängt ab von den für sie maßgebenden Prinzipien, von der sie beherrschenden Richtung. Nicht der Zufall, auch nicht das Schwert der Heiden und Heiden machen die Weltgeschichte, sondern die sie belebende Idee. Sie giebt, wie dem Privatleben, so auch der Politik und Staatslenkung sowie den von ihr angewendeten Mitteln den Charakter, die Signatur und Richtung. Es liegt alles daran, in welchem Prinzip ein Mensch steht: denn nach diesem Prinzip ist sein ganzes theoretisches wie praktisches Verhalten. Ziele treibende Kraft aber ist je nach ihrem inneren Wesen und Werte eine gute oder böse, dem Staate zuträglich oder schädliche. Wirklich staatsverhaltend sind nur diejenigen Gesetzmächte und Regierungen, die auf solche Faktoren des Staates und Gesellschaftsbaues, welche der göttlichen Weltordnung, dem christlichen Sittengesetz und den aus ihnen entspringenden Grundbegriffen der Gerechtigkeit, Moral und Nächstenliebe entsprechen. Sie allein geben die Gewähr für die geistige, moralische und wirtschaftliche Gesundheit eines Volkes, und damit für die wahre Blüthe und dauernde Größe des Staates.

Im Nachstehenden kann natürlich nur auf einige der wichtigsten staatsverhaltenden Mächte hingewiesen werden. Die erste und von allen bei weitem stärkste, ja die staatsverhaltende Macht schlechthin, ist unweifelhaft die Religion. Aber nicht etwa jede Religion, sondern die christliche. Alle anderen, das Heidentum, das Judentum und der Islam, haben banterrecht gemacht, sich je länger, desto mehr als kultur- und volksfeindlich, als staatszerstörend erwiesen. Die christliche Religion ist der Grund- und Jungbrunnen der Nationen. Sie ist die Verkörperung und Vertreterin ewiger Wahrheiten, höchster sittlicher Gesetze und Normen. Sie ist die Mutter und das Fundament aller wahren Kultur und Sittlichkeit, sie allein bietet die Bedingungen eines menschenwürdigen und betriebligen Daseins, bildet die einzig feste und sichere Grundlage aller staatlichen Ordnung und eines friedlichen Zusammenlebens der Menschen und Völker. Die ewigen Gotteigenschaften sind die Grundkräfte des Menschlichen, des Sittlichen, der Gesundheit, der Kraft und des Glüdes der Menschheit. Es giebt keine Tugend, die nicht vom Christentum gefordert und gefördert wird, kein Tugend, das es nicht verdammt, keine Schwäche, wofür es nicht Geländung hätte, kein moralisches oder materielles Glend, für das es nicht Heilmittel darbete.

Und die Tugenden des Christen sind zugleich die des Unterthanen. Das Christentum macht alle Staatsbürgerpflichten, alle diejenigen Faktoren, auf denen

der Bestand und das Glü des Staates, und speziell der Monarchie, beruhen, zu religiösen Forderungen und Gewissenspflichten, gleichsam zu einem Gottesdienst: die Unterordnung und den Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit und Autorität, die Treue, die Gerechtigkeit und Billigkeit, die Friedfertigkeit und Verhältnlichkeit, die Barmherzigkeit und Bruderliebe.

So ist die christliche Religion nicht nur ein Bedürfnis der Menschenseele, sondern auch die Bedingung der Staatsverhaltung und der Volkswohlfahrt. „Wunderbar“, ruft Montesquieu entzückt aus, „die christliche Religion, welche keine andere Aufgabe zu haben schien, als das Glü des Jenseits, hat auch das Glü in diesem Leben begründet.“

Seine ganze staatsverhaltende Segensmacht aber kann das Christentum naturgemäß nur dann entfalten, wenn wir es nicht nur als Kammertier beschranken, die Religion nicht als bloße Privatangelegenheit des Einzelnen betrachten, sondern als die unser ganzes Dasein durchdringende, unser ganzes Denken und Handeln bestimmende Lebensmacht. Wir können nicht halb Christen und halb Atheisten, nicht im Privatleben Christen, in öffentlichen und politischen Dingen aber Naturalisten, oder neutral und religionslos sein. Wie ein Christ nicht zugleich Gott und dem Mammon oder der Welt dienen kann, so kann er auch weder selbst eine den christlichen Lehren widersprechende Politik und Sozialpolitik treiben, noch eine solche gut heißen.

Das ist eben unser Unglück, ein Hauptgrund der großen Entchristlichung unseres Volkstums, eine Hauptursache an unserer unbedauerlichen inneren Zustände, an dem klaffenden Zwiespalt zwischen den christlichen Lehren und den thätlichen Verhältnissen, daß wir Gott so lange ins Kammertier gesperrt haben, daß es dem Liberalismus gelungen ist, die Meinung zu verbreiten, die Religion sei Privatangelegenheit, die Politik habe nichts mit dem Christentum zu thun; daß ihm bei so vielen die Täuschung geblüht ist, Staat und Regierung müßten religionslos sein, während sie doch der notwendigen Partei wegen nur konfessionell sind. Mit dieser einfachen Formel ist es den christentumsfeindlichen Mächten gelungen, die Religion fast gänzlich aus dem öffentlichen Leben zu verbannen, die innere Einrichtung des Staats- und Gesellschaftsbaues vorzugsweise nach ihren Grundbegriffen zu gestalten.

Es muß das eifrige Bestreben und das vor Allen erstrebenswerte Ziel aller bewußten Christen im Kampfe gegen den Umsturzgeist der Gegenwart sein, diesen Kardinalirrtum zu beseitigen, das Christentum wieder zu einer öffentlichen Macht, zu einem ausschlaggebenden Faktor in der Beurteilung und Behandlung der Dinge, zur entscheidenden Instanz im Staatsleben zu machen, und damit in unserer dekadenten Zeit eine der stärksten Säulen des christlichen Staates, des Königtums von Gottes Gnaden und der Volkswohlfahrt wieder aufzurichten. Denn sobald ist gewiß: unser deutsches Volk wird ein christliches sein, oder es wird überhaupt nicht sein. Gewiß, das Reich Christi, die ewige Seligkeit, ist nicht von dieser Welt. Zum Gottesherrn in weiteren Sinne aber gehört nicht bloß der Himmel, sondern auch die Erde; die Gebote und Verbote Gottes, und ebenso die Lehren Christi sind doch unweifelhaft für diese Welt, für unser irdisches Dasein gegeben. Es ist klar, wenn die christliche Religion für uns Erbenverläger der Beweiser zum Himmel ist, so muß sie uns auch in allen irdischen Fragen den einschlagenden rechten Weg weisen, der sicher zu diesem Endziel führt. Jeder Christ, speziell auch die Geistlichen und die Kirche, hat einen Doppelberuf, eine himmlische und eine irdische Aufgabe. Sie haben nicht nur Pflichten gegen Gott, sondern auch gegen den Landesherren, den Staat, die gottgegebene Obrigkeit. Die

## Kunst und Wissenschaft.

**A. Hoftheater. — Klüftadt. — Am 16. d. Mts.:** Zweites Symphoniekonzert der Generaldirektion der Königl. musikalischen Kapelle und des Hoftheater.

Der erste Teil des Konzerts war der 1. Symphonie (Nr. 2) von Felix Dräsele eingeweiht. Vor etwa zwei Jahrzehnten entstanden und nicht lange danach von der Königl. Kapelle mit Erfolg zu Gehör gebracht, fand das Werk auch bei der vorerwähnten zweiten Aufführung durch das hervorragende Orchester die verdiente Anerkennung des Publikums. Es zählt unter die glücklichsten Schöpfungen des Landesherrn, unter die besten symphonischen Hervorbringungen jener Zeit, ja das Scherzo-Finale hat wenig Ebenbürtiges in der ganzen neueren Literatur. Die Komposition zeigt der Raffinesse Richtung, sowohl in der Bedeutung und Mannigfaltigkeit des thematischen Stoffes wie in der Disposition des Vortrags. Die Tonsprache, die in manchen anderen Werken Dräseles sich oft hart und quersüßig gebildet, ist hier durchweg klar, scharf und süßig, die Durchführung der Ideen etwas erwidert, aber überflüssig, geistreich und vielfach von überraschender Feinheit. Die nicht selten bis zum Scherzo, Knarigen gezeigerte Herbitheit, welche einem großen Teile seiner Musik anhaftet, wird hier lebhaft in der Gestaltung des orchestralen Ausdruckes, des Roloris fühlbar. In jedem Abschnitt der Symphonie ist weichen Empfindungen Platz gegeben, namentlich in den beiden ersten Sätzen, welche am ehesten die Angabe belegen, daß das Werk unter dem Einfluß der letzten großen Kriegsergebnisse, des hohen Sieges und des unermesslichen Verdes, geschaffen sei. Einer der härtesten Reflexe dieser Stimmung findet sich noch in dem humornischen Zwischenstück des Finales, welches im übrigen ein Kabinetsstück humoristischer und komischer Darstellung ist. Dräseles instrumentale Meisterhaftigkeit, in den vorhergehenden Sätzen schon insonderbar, erreicht hier den Gipfel und obwohl das Finale somit den kunstreichsten

Abschnitt des Werkes ausmacht, bleibt es doch unter keinem an Eingänglichkeit zurück. Es war eine Freude, diese selbständig mit Phantasie und gediegenem Können gestaltete bedeutungsvolle Musik in einer Ausführung zu hören, die von Frau Schuch mit großer Hingabe geleitet, den Eindruck des Vollendeten machte.

Neben der Symphonie wurde eine neue Orchesterkomposition Rimsky-Korsakows vortragen. Sie nennt sich Capriccio spagnolo, besteht aus fünf, meist sehr kurzen Sätzen und bringt in recht farbiger Eintheilung, die mit allen Mitteln des modernen Orchesters besetzt ist, vorwiegend nationale Weisen. Der musikalisch ansprechendste Teil ist der zweite, schon wegen der Variationsform, obwohl die Veränderungen im wesentlichen nur nach der liturgischen Seite gehen. Bei den übrigen Sätzen ist man, da die Melodien den Hörern seit langem geläufig sind oder doch erdienen und selbst in der stilistischen Ausführung durch den russischen Komponisten keinen starken Reiz mehr hervorbringen, hauptsächlich auf die Wirkung der Färbung angewiesen. Diese letztere war hier eine äußerst krausvolle und so viel das Vergnügen an der Unterhaltungsmusik nicht aus.

Für die vollständige Wirtung in dem Konzert war Fel. Marie Banthos herangezogen. Die Pianistin führte sich mit Schuberts C-dur-Phantasie in köstlicher Bearbeitung mit Orchester ein, die sie äußerst würdevoll, süßlich vorzutrag und in der sie alsbald zeigte, was die späteren Darbietungen noch bekräftigten, daß ihre Ausbildung für das Pianospiele ausgebildet ist. Sie erreicht darin ihr feine Schattierungen, gewandte sammetartige Tonwärtungen, aber ihr Spielvermögen damit kommt nur wenigen Säulen zu gute, und zu diesen gehört das Schubertsche Finales. Vortragen sie natürlich, frisch und innig durchaus ohne Partien behandelt sein und das erfordert auch Mittelstücken des Vortrags, die dem Spiel des Fel. Banthos vollkommen fehlten ebenso wie die letzte Tonwirkung im Forte. Daß die Pianistin technisch den

beiden Ansprüchen vollumfänglich genügt, braves ihre Ausführung der „Tanzmusik“ von Weber-Welt, indem sie mit dieser Virtuosität doch nur mehr die Rolle zu bezeugen. Fel. Banthos spielte außerdem noch Chopins H-dur-Andante aus op. 61, sehr schön die Trüffelstelle, das übrige mit viel zu weitgehendem Rubato. Die Königl. Kapelle begleitete die Solistin in der Schubertschen Phantasie munterhaft, doch fand sie für ihre geliebte demagogische Bemerkung des Vortrags bei der Spieldemokratie, namentlich im langsamen Satz, nicht die erwünschte Gegenliebe.

**Musikaufführung.** Zur Musikaufführung am Vortage hatten die von alters her bei solchen Anlässen zusammenwirkenden Chörevereinigungen — Reichthümer Chorverein, Verein, Dreißigste und Koh. Schumannsche Singakademie — die Schöpfung“ von J. Haydn gewählt. Dieses im edelsten Sinne volkstümliche Oratorium, das in seinem auf einen hundertjährigen Zeitraum seit seiner Vollenbung (anfang 1798) zurückzuführen kann, verlagte auch diesmal nicht seine vom Wandel der Zeiten und des Geschmacks unberührten herrlichen Eigenschaften, die unerschütterliche Jugendfrische, den innigen Frohsinn des Geistes, den Reiz der Phantasie, den freudigen wahrhaft poetischen Aufschwung des Gemüths. Um so weniger als die Wiederholung des Oratoriums nicht über das Maß hinaus die Tüchtigkeit nicht unweilentlich erhebt und einen sehr acuraten Gesamtindruck hinterläßt. Westrich leitete sich damit ein neuer Dirigent, Dr. Felix Ramoth, ein, unter dessen Leitung nicht nur die Chöre viel frischere Lebendigkeit und glücklichen Zusammenhalt erwieisen, sondern auch der wie üblich von der Kapelle des Opernhauses übernommene instrumentale Teil hervor, bestimmter, aber noch wohlklingender als seit langem zur Geltung kam. Den gebunden musikalischen Sinn des neuen Leiters bezeugten auch die Zeitmaße, in denen überall die rechte Mitte gehalten schien, ohne Verzicht auf die Wirksamkeit

der vom Landesherrn beabsichtigten und so schön durchgeführten Gegenliebe. Die zur Wirtung herangezogenen Solisten boten durchwegs Beredsames, den besten künstlerischen Genuß der Kammer- u. zur. Mächten (Viel). Seine in hoher Lage etwas angelegentlich klingende Tenorstimme behält nicht durch blühenden Ton und Jugendlichkeit des Klanges, aber die hohe musikalische Intelligenz seines Vortrags, die volle Beherrschung der musikalischen Sprache in Stil und Ausdruck tritt er mit nur wenigen für solche Aufgaben verfügbaren Sängern. Fel. Melanie Dietel ließ in der Ausführung der Sopranrolle die tüchtig geübte Sängerin von sehr ansprechenden, genügen aussehenden Stimmmitteln erkennen, wenn auch ihr Vortrag eine individuell ansehende Gestaltung zur Zeit noch nicht erreicht und die Intonationsleistung der Intonation noch keine absolute genannt werden kann. Die schöne langweilige Stimme des Ten. Richter bereite namentlich bei der Entfaltung der Färbung in den beiden Akten den Hörern Genuß. Die von Frau Organist F. Tüper gespielte Orgel trug, wie bei früheren ähnlichen Veranstaltungen, zur Klangerfüllung und Fällung maßlich bei. Das Gotteshaus (Dreifaltigkeitskirche) war bis auf den letzten Platz gefüllt.

In Wien hat am 14. d. Mts. in einem Gesellschaftskonzert die erste Aufführung des Oratoriums „Die heilige Lubmilla“ von Anton Deoral stattgefunden. Einem längeren Aufsatz, den Ed. Hensel (R. Nr. 2) dem Werke widmet, entnehmen wir das Folgende: Die Engländer, in Bezug auf musikalisches Talent nicht übermäßig gut ausgestattet, verdienen gleichwohl den Namen eifriger Schöpfer und Förderer der Tonkunst. Durch entwürfelte Aufmunterung und direkten Zutritt haben sie zahlreiche große Tonbildungen, insbesondere geistlichen Inhalts, hervorgerufen und die Komponisten zur Leistung derselben eingeladen. Kon. Haydn anzuregen bis zu Beethoven und Mendelssohn, Raff, Gounod und Duetal. Das De-